

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Ulrich Heinrich, Marita Sehn,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**

**– Drucksache 14/3107 –**

### **Modellprojekt zum Heil- und Gewürzpflanzen-Anbau in Ostwestfalen-Lippe**

#### **A. Problem**

Nach dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in der Region Ostwestfalen-Lippe ein Modellprojekt zum Heil- und Gewürzpflanzen-Anbau einzurichten. Die Heilpflanzen sollen primär zur Arzneimittelherstellung, insbesondere im Bereich der homöopathischen Medizin verwendet werden. Heil- und Gewürzpflanzen könnten zudem für die Herstellung von Bio-Kosmetik und als alternative Dämmstoffe in der Bauwirtschaft genutzt werden.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/3107.

**Mehrheitliche Annahme im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/3107.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3107 – abzulehnen.

Berlin, den 25. Oktober 2000

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Peter Harry Carstensen (Nordstrand)**  
Vorsitzender

**Jella Teuchner**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Jella Teuchner

### I. Verfahrensverlauf

Der Antrag auf Drucksache 14/3107 wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Mai 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der mitberatende **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Der mitberatende **Ausschuss für Gesundheit** hat kein Votum abgegeben.

Der federführende **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 17. Mai und 25. Oktober 2000 beraten.

### II. Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen den Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen in der Region Ostwestfalen-Lippe, die sich mit einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 800 bis 900 mm im Jahr und einer Durchschnittstemperatur von 7 bis 8 °C insbesondere für den Anbau dieser Pflanzen eignet. Der Anbau erfordert einen hohen Arbeitskräftebesatz in den landwirtschaftlichen Betrieben und wird aus arbeitsmarkt-, gesellschaftspolitischen und sozialen Aspekten in dieser „Gesundheitsregion Ostwestfalen-Lippe“ mit vielen Heilbädern als sinnvoll und notwendig erachtet. Auch bildet der Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen für Teile der Landwirtschaft eine zukunftsfähige und marktwirtschaftliche Alternative.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, ein Modellprojekt zum Heil- und Gewürzpflanzen-Anbau in Ostwestfalen-Lippe aufzulegen und dieses durch eine ausreichende Anschlussfinanzierung für eine überbetriebliche Zusammenarbeit der interessierten Landwirte in dieser Region zu flankieren.

### III. Beratungsverlauf im 10. Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 17. Mai 2000 anberaten und in seiner 49. Sitzung am 25. Oktober 2000 abschließend behandelt.

Seitens der antragstellenden **Fraktion der F.D.P.** wurde nochmals hervorgehoben, dass die Region Ostwestfalen-Lippe auf Grund der klimatischen Verhältnisse für den Heil- und Gewürzpflanzen-Anbau besonders geeignet sei. Durch das Mo-

dellprojekt werde ein hoher Arbeitskräftebesatz in den landwirtschaftlichen Betrieben gefördert und eine zukunftsfähige und marktwirtschaftliche Alternative für die Landwirtschaft geschaffen, auch angesichts der Tatsache, dass die EU-Agrarpolitik immer mehr zu einer stärkeren Abhängigkeit der Landwirte von staatlichen Zuschüssen führe. Bei einer hohen Produktqualität werde es auch entsprechende Marktchancen geben. Im Übrigen wurde auf die Begründung des Antrags verwiesen.

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** entgegneten darauf, dass es sich bei dem Antrag um eine gezielte Wahlkampf-Initiative in Nordrhein-Westfalen gehandelt habe. Dieser Anlass dürfe nicht dazu führen, dass die ansonsten sehr unterstützenswerten Aktivitäten diskreditiert werden, da eine Reihe benachteiligter Regionen überhaupt nur mit Hilfe entsprechender Vorhaben überleben könnten. Eine gezielte Förderung finde entsprechende politische Unterstützung, wenn diese Vorhaben mit dem erforderlichen Vorlauf und der Unterstützung auf kommunaler und Landesebene sowie durch die Industrie und auch auf der Abnehmerseite erfolgten.

Im Übrigen wende man sich gegen den Versuch, für unvollkommen vorbereitete, rein regional begrenzte Projekte eine Förderung durch das Parlament und ohne vorherige Abstimmung mit den zuständigen Ressorts zu erreichen. Diese sollte bundesweit und nicht nur regional erfolgen, um die Möglichkeiten dieser Nischenproduktion insgesamt nutzen zu können. Im Übrigen würden bereits zahlreiche über den Vertragsanbau erfolgende Vorhaben ohne finanzielle Unterstützung auskommen.

Von der **Fraktion der CDU/CSU** wurde erklärt, dass man grundsätzlich jede Initiative befürworte, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft schaffe. Allerdings sei zunächst eine Initiative der Landwirtschaft vor Ort erforderlich, um eine Förderung des Projektes durch den Bund sicherzustellen. Nach entsprechenden Initiativen vor Ort sei man bereit, dieses Vorhaben konstruktiv zu begleiten.

Von der **Fraktion der PDS** wurde darauf hingewiesen, dass das vorgesehene Projekt die notwendigen Voraussetzungen bisher nicht erfülle und ganz offensichtlich wahlkampfbezogen gestartet worden sei. Auch bestehe für den entsprechenden Markt in Deutschland bereits ein Überangebot. Man befürworte grundsätzlich jede Maßnahme, die der Landwirtschaft förderlich sei. Hier seien jedoch ganz offensichtlich die notwendigen Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung nicht gegeben.

Der Antrag auf Drucksache 14/3107 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 25. Oktober 2000

**Jella Teuchner**  
Berichterstatlerin

